



## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**

Vorbehalten bleiben die gesetzlichen Vorgaben (RiskG, RiskV, Datenschutz, OR, ZGB, Bundesgesetz über Pauschalreisen etc.).

### **Anwendungsbereich**

Rolf Stalder organisiert und leitet Wanderungen, Trekkings und Schneeschuhtouren. Diese werden nachfolgend mit dem Begriff «Tour» zusammengefasst.

### **Anmeldung / Vertragsabschluss**

Die Anmeldung kann per E-Mail, Telefon oder via Kontaktformular auf der Webseite erfolgen. Nach der Anmeldung erhält der Teilnehmer oder die Teilnehmerin (nachfolgend Teilnehmer genannt) von Rolf Stalder (nachfolgend Veranstalter genannt) eine schriftliche Bestätigung per Whatsapp oder per E-Mail. Ab diesem Zeitpunkt ist die Anmeldung verbindlich. Damit werden diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen Bestandteil des Vertrags zwischen dem Teilnehmer und dem Veranstalter.

### **Teilnahmevoraussetzung**

Für sämtliche Touren sind eine gute Gesundheit und eine entsprechende Ausrüstung erforderlich. Mit der Anmeldung bestätigt der Teilnehmer die konditionellen und technischen Anforderungen gemäss entsprechender Ausschreibung zu erfüllen. Sollte der Teilnehmer diese Voraussetzungen nicht erfüllen, kann der Veranstalter diesen vor oder während der Tour ausschliessen. Bei Ausschluss aus den genannten Gründen erfolgt keine Rückerstattung.

### **Gruppen**

Die Teilnahme an den Gruppenangeboten fordert von jedem Teilnehmer Toleranz, Anpassungsfähigkeit und Verständnis für die unterschiedliche Leistungsfähigkeit innerhalb des Anforderungsprofils einer Tour. Der Veranstalter behält sich vor, Teilnehmende, die sich nicht in die Gruppe einfügen, ohne Anspruch auf Rückerstattung von der Tour auszuschliessen.

### **Leistungen**

Die im Preis enthaltenen Leistungen variieren je nach Tour und sind der jeweiligen Ausschreibung auf der Webseite [www.wanderleiter-rolf.ch](http://www.wanderleiter-rolf.ch) zu entnehmen.



### **Programmänderungen**

Die Touren finden in der Regel bei jeder Witterung statt. Wetterverhältnisse oder die Verfassung der Teilnehmer können zu kurzfristigen Programm-, Gebiets- oder Routenänderungen führen. Der Teilnehmer akzeptiert diesbezügliche Änderungen des Veranstalters. Allfällige Mehrkosten für Reise und Unterkunft gehen dabei zu Lasten des Teilnehmers.

### **Zahlungsbedingungen**

Es gelten die auf dem jeweiligen Tourenbeschrieb erwähnten Zahlungsbedingungen. Trifft die Zahlung nicht termingerecht ein, kann der Veranstalter den Vertrag auflösen und Rücktrittskosten gemäss Rubrik «Absage durch den Teilnehmer» verlangen.

### **Absage durch den Teilnehmer**

Annulliert der Teilnehmer die Buchung vor Beginn der Tour, fallen folgende Kosten an:

Eintagestouren:

- Über 7 Tage vor Tourdatum: kostenfreie Stornierung
- Bis 7 Tage vor Tourdatum: 50% des Pauschalbetrags
- Bis 3 Tage vor Tourdatum: 100% des Pauschalbetrags

Mehrtagestouren / Trekkings in der Schweiz:

- 30 bis 21 Tage vor Beginn: 30% des Pauschalbetrags
- 20 bis 11 Tage vor Beginn: 50% des Pauschalbetrags
- 10 bis 0 Tage vor Beginn: 100% des Pauschalbetrags

Mehrtagestouren / Trekkings im Ausland:

- 100 bis 91 Tage vor Beginn: 15% des Pauschalbetrags
- 90 bis 61 Tage vor Beginn: 25% des Pauschalbetrags
- 60 bis 31 Tage vor Beginn: 50% des Pauschalbetrags
- 30 bis 0 Tage vor Beginn: 100% des Pauschalbetrags

Bricht ein Teilnehmer eine Tour frühzeitig ab oder tritt er diese nicht an, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

### **Absage durch den Veranstalter**

In Ausnahmesituationen (z.B. grosse Lawinengefahr, Unwetter, Erkrankung usw.) kann der Veranstalter Touren kurzfristig annullieren. Bereits einbezahlte Beträge werden vollständig rückerstattet. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen. Bei vorzeitigem Tourenabbruch durch höhere Gewalt besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.



### **Versicherung**

Unfall-, Kranken-, Haftpflicht-, und Diebstahlversicherung sind Sache des Teilnehmers. Eine REGA Gönnerschaft sowie der Abschluss einer Annullationskostenversicherung werden dringend empfohlen.

### **Haftung**

Die qualifizierte Tourenleitung bietet dem Teilnehmer grösstmögliche Sicherheit. Die besonderen Gefahren in der freien Natur und in den Bergen lassen jedoch ein Restrisiko nicht ausschliessen. Mit der Anmeldung anerkennt der Teilnehmer diese Gefahren ausdrücklich. Die Haftung des Veranstalters ist für leichte Fahrlässigkeit, Verschulden der Teilnehmer, Drittverschulden und höhere Gewalt ausgeschlossen. Der Veranstalter haftet nicht für Diebstahl, Verlust oder Beschädigung von eigenem und gemietetem Material.

### **Datenschutz**

Der Veranstalter verwendet Kundendaten für die Bearbeitung der Anmeldungen und für den Versand des eigenen Newsletters. Die Daten werden nicht weitergeben.

### **Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Die vertraglichen Beziehungen zwischen dem Teilnehmer und dem Veranstalter unterliegen schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist Lenzburg-Aarau.

Ich freue mich, dich als Weggefährten, Weggefährtin bei meinem Touren dabei zu haben.

Rolf Stalder  
Densbüren, 17. März 2024